

Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen hat **mit Wirkung zum 27.10.2021** folgende Anordnungen getroffen:

Der Stand der Versorgung wurde geprüft. Die Versorgungsgrade werden in der vorliegenden Form festgestellt.

**Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hausärzte in Bremen-Stadt**

1. Der Beschluss vom 29.07.2021 mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Hausärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt die bestehenden Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 13,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 17,0 Versorgungsaufträge erhöht wird.
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 29.07.2021 bleiben unberührt.

**Aufhebung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung innerhalb der Fachgruppe der Nervenärzte, für die „Quotensitze“ der Psychiater / FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie in Bremen-Stadt**

1. Der Beschluss vom 29.07.2021 mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen festgestellt hat, dass zur Erfüllung des festgestellten Versorgungsanteils nunmehr Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie im Umfang von 1,0 Versorgungsaufträgen zugelassen werden können, wird aufgehoben.
2. Der Landesausschuss stellt fest, dass der in der Bedarfsplanungs-Richtlinie vorgesehene Versorgungsanteil für Fachärzte für Psychiatrie sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie in der Arztgruppe der Nervenärzte erfüllt wird.